

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 02. Feber 2026
Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan Februar 2026
031-2/A/0278/2026-1 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 und 38 ff Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert LGBl. Nr. 17/2025, folgende Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen.

Antrag Nr.: 038/2025
Gst. Nr.: 170/5, 170/23, KG 76311 Haimburg
Fläche: 255 m²
Widmung von: Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche
Widmung in: **Grünland – Nebengebäude**

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Abteilung Bauwesen und Raumordnung der Stadtgemeinde Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr), vom

03. Februar 2026 bis 03. März 2026

zur Einsicht auf.

In die Entwürfe der Änderung des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes einbringen kann.

Die während der Auflagefrist eingebrachten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 02. Feber 2026.

